

Ein freier Mann von gutem Ruf

In den Alten Pflichten ist folgender Satz zu lesen: "Die als Mitglieder einer Loge aufgenommenen Personen müssen gute und aufrichtige Männer sein, von freier Geburt, in reifem und gesetztem Alter, keine Leibeigenen, keine Frauen, keine sittenlosen und übel beleumundeten Menschen, sondern nur solche von gutem Ruf."

Dass heute auch jüngere Männer sowie Frauen Freimaurer werden können, befreit uns nicht automatisch auch von den restlichen Ansprüchen, die damals definiert wurden.

Und zum Punkt freie Geburt ist zu erwähnen, dass im frühen Mittelalter die Unterteilung in Freie und Un- bzw. Minderfreie die zentrale Konzeption gesellschaftlicher Gliederung war. Als Zwischenschicht kannte man noch den in seiner Freiheit bedrohten "armen" Freien. Sobald sich dieser jedoch nicht mehr selber ernähren konnte, war auch sein guter Ruf bzw. seine Freiheit dahin.

Angewandt auf die heutigen Gegebenheiten könnte „frei“ heissen, ein Mensch verfügt ohne Einschränkungen über seine Handlungsfreiheit. Das heisst, er muss niemandem Rechenschaft ablegen über sein Tun und Handeln. Das natürlich nur, solange er sich im Rahmen von Recht und Gesetz bewegt. So betrachtet kommt dem Satz „Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben!“ eine klare Bedeutung zu. Sobald wir uns in diesem Sinn ausserhalb von Recht und Gesetz bewegen, werden wir zu „Unfreien“.

Bevor ein Suchender in die Freimaurerei aufgenommen wird, durchläuft er

verschieden intensive Stufen der Befragung. Als letzte Stufe kennen wir in unserer Loge die Befragung unter der Binde. In all diesen mehr oder weniger intensiven Gesprächen und Fragerunden wird der Suchende immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Eintritt in die Freimaurerei eine gewichtige Entscheidung mit einer respektablen Tragweite sei. Er wird darauf hingewiesen, dass sein persönliches und uneingeschränktes Engagement erwartet wird.

Ich habe erst einmal erlebt, dass daraufhin bei einer Befragung unter der Binde Einschränkungen gemacht wurden. Was ich jenem Suchenden aber hoch anrechne: Er verzichtete aus freier, persönlicher Entscheidung auf eine Aufnahme in unsere Bruderschaft.

Vor einigen Tagen hatte ich wieder einmal die Freude, einer Aufnahme – der sogenannten „Initiation“ - als Gast beiwohnen zu dürfen. Ich bin immer wieder beeindruckt von der Intensität dieses Rituals.

Zu Beginn dieses Rituals – beim Abholen in der Dunklen Kammer – wird der Aufzunehmende vom Vorbereitenden Bruder gefragt, ob es nach ernster Selbstprüfung weiterhin sein eigener Wille sei, Freimaurer zu werden. Er wird ebenfalls gefragt, ob er glaube, die Tragweite seines Entschlusses und dessen Bedeutung zu erkennen, die ihm für sein weiteres Leben zukomme. Des Weiteren wird er noch gefragt, ob er bereit sei, die Pflichten zu erfüllen, die eine Loge ihren Mitgliedern auferlege.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist jedem Suchenden klar, dass er mit seiner Entscheidung zur Freimaurerei ein erhebliches – auch zeitliches – Engagement eingehen wird.

Vor dem Eintritt in den Tempel, auf die Frage wer da sei, heisst die Antwort „Ein

freier Mann von gutem Ruf“. Im weiteren Verlauf wird noch einmal sichergestellt, dass der Suchende bereit ist, sich den vorgeschriebenen Prüfungen zu unterwerfen und die Pflichten zu erfüllen, welcher unser Bund den Brüdern auferlegt. Auch das wird in aller Regel bestätigt.

Nun erfolgt eine für mein Empfinden ganz wichtige Frage, nämlich die, wer für den Suchenden bürgt. Der als Bürge genannte Bruder bestätigt seine Bürgschaft. Ich frage mich immer wieder, ob sich der Suchende zu diesem Zeitpunkt darüber im Klaren ist, welche Verantwortung er gegenüber seinem Bürgen übernimmt...

Nach den drei Reisen wird der Suchende zum letzten Mal gefragt, ob er seinen Wunsch aufrecht erhalte, Freimaurer zu werden. Dann heisst es unter anderem: „Wir sind bereit, Ihren Wunsch zu erfüllen und Ihre Beharrlichkeit zu belohnen, wenn Sie noch vorher feierlich erklären, die Pflichten, die Ihnen als Freimaurer auferlegt werden, gewissenhaft zu erfüllen.“

Im weiteren Verlauf des Rituals legt der Suchende dann auch das Gelöbnis ab, in welchem es in einem Abschnitt heisst: „Die Arbeit meiner Loge zu fördern, ihr einen angemessenen Teil meiner Zeit und Arbeitskraft zu widmen und sie nie ohne gültige Ursache zu verlassen.“

Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Suchende also wiederholt die Forderung nach zeitlichem und persönlichem Engagement zur Kenntnis gebracht erhalten und sie im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte jeweils bestätigt bzw. bejaht – und das immer in Anbetracht der Tatsache, dass er das als freier Mann ohne Druck oder Zwang tut.

Kommen wir nun zum zweiten Teil des Satzes „ein freier Mann von gutem

Ruf“.

Lord Chesterfield hat einmal gesagt „Ansehen ist der gute Ruf, den man genießt, weil viele schweigen.“

Was verstehen wir heute unter einem guten Ruf? Unter dem Ruf eines Menschen verstehen wir seinen Leumund, sein Ansehen, seine Reputation. Reputation hilft dabei, zu erwägen, wie sich jemand zukünftig verhalten wird. Diese Berechenbarkeit hat den Vorteil, dass Entscheidungen in der Zusammenarbeit oder auch im Umgang mit einem Menschen erleichtert werden können. Eine wichtige Basis für solche Abschätzungen sind Vertrauen und Glaubwürdigkeit, d.h. die Zuverlässigkeit eines Menschen in seinem Verhalten und seinen Aussagen.

Würdest Du jemandem vertrauen, der Dir schon wiederholt bewiesen hat, dass auf seine Aussagen kein Verlass ist? Würdest Du einen Vertrag eingehen mit einem Menschen, von dem bekannt ist, dass er seine Verpflichtungen nicht einhält? Und was würdest Du von einem Menschen halten, der sich für jemanden verbürgt hat, von dem Du gerade massiv enttäuscht wurdest? Selbst wenn dieser Bürge noch so einen guten Ruf hat, nimmt er doch das unzuverlässige Verhalten dessen, für den er gebürgt hat, nachhaltig Schaden! Dieses Risiko geht aber niemand freiwillig ein. Also müssten wir annehmen, dass der Bürge getäuscht wurde. Es kann aber auch sein, dass im Leben des „Verbürgten“ gerade eine sehr schwierige Phase abläuft, die ihn vom sonst geraden Pfade abbringt. Ist unsere Bruderschaft aber nicht gerade in solchen Zeiten dafür da, dem Not leidenden Bruder zu helfen, ihn zu unterstützen auf dem Weg, wieder ein freier Mann von gutem Ruf zu sein?

Gegen Ende unserer Arbeit heisst es jeweils, der Sinn unserer Arbeit sei geistige

Entfaltung und die Entwicklung einer sittlichen Lebenshaltung. Und noch etwas später werden wir entlassen mit den Worten: „Geht nun zurück in die Welt, meine Brüder, und bewährt euch als Freimaurer. Wehret dem Unrecht, wo es sich zeigt, kehrt niemals der Not und dem Elend den Rücken, seid wachsam auf Euch selbst!“

In diesen Worten ist die Aufforderung enthalten, nicht gleichgültig zu sein. Das heisst auch, sich um einen Bruder zu kümmern, der ohne Nachricht oder mit einer fragwürdigen Entschuldigung der Arbeit fernbleibt. Es ist unsere Pflicht, diesen Brüdern zu helfen, ihrem Versprechen nachzukommen, ihnen bei der Ueberwindung allfälliger Hindernisse zu helfen, die ihnen bei der Erfüllung ihrer Pflicht im Wege stehen. Und das nicht erst nach mehrmaligem Fernbleiben von der Arbeit, sondern gleich beim ersten Mal! Und wir helfen damit nicht nur ihm selber, sondern auch seinem Bürgen!

Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es viel einfacher ist, jemanden zu verurteilen, als ihm zu helfen. Es ist aber dem guten Ruf jedes Einzelnen nicht zuträglich, einen Bruder, der schon einmal mit ihm in der Kette stand, zu verurteilen, statt ihm zu helfen. Und dass es sich bei dieser Form des Verhaltens nicht um Freiheit, sondern um Gleichgültigkeit handelt, brauche ich wohl nicht speziell zu betonen!

Friedrich II., der Große (1712 - 1786), preußischer König, (genannt »Der alte Fritz«), hat einmal gesagt: „Der gute Ruf ist alles, was uns nach dem Tod übrig bleibt!“